Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fraktion…

An…

Antrag: Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in …

Sehr geehrte/r Frau/Herr…

Die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Hauptausschusses am … aufzunehmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt … bittet die Verwaltung, alle Initiativen zu fördern, die darauf hinwirken, für langjährig geduldete Menschen in … eine sichere Aufenthaltsperspektive zu schaffen. Dabei ist vorauszusetzen, dass sich die langjährig geduldeten Menschen aktiv um ihre Integration bemühen und bei Ihnen keine ausländerrechtlich zwingenden Abschiebegründe, z.B. aufgrund von Straftaten, vorliegen.

Begründung:

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 21.06.2016 über „Ausreisepflichtige Ausländer in Nordrhein-Westfalen“ weist auf die Bleiberechtsregelung nach § 25a und § 25b Aufenthaltsgesetz sowie auf „Möglichkeiten zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem 5. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes oder nach anderen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes“ hin.

In … haben 2016 circa …Menschen mit Duldung gelebt, davon etwa …der Menschen mit Duldungen von fünf bis 15 Jahren. Über …Menschen leben bereits seit über 15 Jahren mit dem Status der Duldung!

Duldung ist kein gesicherter Aufenthaltsstatus, sondern nur die Aussetzung der Abschiebung. Wirkliche Integration (z.B. durch Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt) ist deshalb für Geduldete extrem erschwert, selbst bei langjährigem Aufenthalt in Deutschland. Viele ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und –helfer kritisieren seit langem den Widerspruch zwischen der Forderung nach Integration und der Verhinderung derselben.

Mit freundlichen Grüßen